

Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb
an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe

betreffend:

Gefährdung des Schulweges durch Auflassung der Fußgängerunterführung unter der B171 in Hall in Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat als zuständige Straßenbehörde zu GZVR-StrBauB-56/12-2018 um die Erteilung der Straßenbaubewilligung für einen Umbau der Kreuzung Salzburgerstraße (B 171 Tiroler Straße) / Zollstraße / Galgenfeldstraße im Ortsgebiet von Hall in Tirol angesucht, wobei im Rahmen dieses Straßenbauvorhabens die dort seit Anfang der 70er Jahre befindliche und nach mehreren tödlichen Fußgängerunfällen errichtete Fußgängerunterführung zugeschüttet und durch einen Zebrastreifen über die B171 in Kombination mit einer VLSA gesteuerten Querungshilfe ersetzt werden soll.

Da diese Unterführung täglich von mehreren 100 Passanten (insbesondere Schülern, die von den neu errichteten Ortsteilen im Süden von Hall zu ihrer Schule nach Schönegg gelangen) genutzt wird, haben sich mehr als 700 Betroffene und um die Sicherheit ihrer Kinder besorgte Bürger_innen schriftlich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.¹

Der diesbezüglich ergangene straßenbaurechtliche Bescheid ist noch nicht rechtskräftig, vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde gemäß §36 VwGG das Vorverfahren auf Grund einer eingebrachten Beschwerde eingeleitet.

Als wesentliches Argument für das Zuschütten dieser Unterführung führen die Projektbetreiber die Behauptung ins Treffen, dass diese anfangs der 70er Jahre

¹ https://www.change.org/p/stadt-hall-und-land-tirol-wir-fordern-die-fu%C3%9Fg%C3%A4ngerunterf%C3%BChrung-muss-bleiben/w?source_location=petition_nav

errichtete Unterführung nicht gemäß den aktuellen Vorschriften behindertengerecht ist.

Der tatsächliche Grund für das Auflassen dieser Unterführung besteht aber in dem Umstand, dass die projektbeteiligte Stadtgemeinde Hall unbedingt die einmündende - verkehrsberuhigte - Galgenfeldstraße durch einen Linksabbiegestreifen erweitern möchte und daher der Einmündungstrichter der Galgenfeldstraße sich derart nach Osten verbreitert, dass die Fahrbahn über dem derzeitigen nördlichen Eingangsbauwerk dieser Unterführung zu liegen kommt. Dieser zusätzliche Linksabbiegestreifen soll den Verkehrsfluss der einmündenden Galgenfeldstraße beschleunigen, was im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich dabei um eine verkehrsberuhigte Straße handelt und der Linksabbiegestreifen maximal drei Fahrzeugen Platz bietet, keine verkehrstechnische Bedeutung aufweist.

Jedenfalls wird diesem geringen Vorteil die konkurrenzlos sichere Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und insbesondere für Schüler geopfert. Angesichts der Tatsache, dass allein im Jahre 2019 österreichweit vier Schulkinder am Schulweg tödlich verunglückten, erscheint dieser Abtausch völlig unverantwortlich.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass die geplante Ampelschaltung an der projektierten Kreuzung den von der Galgenfeldstraße in die B 171 links einbiegenden Fahrzeugverkehr gleichzeitig mit dem Fußgängerübergang über die B 171 grün schaltet?
 - 1.1 Wenn ja, durch welche Maßnahmen sollen die den Schutzweg benützenden Kinder vor dem links abbiegenden Verkehr geschützt werden?
 - 1.2 Wenn nein, wie wirkt sich die erforderliche zusätzliche Grünphase auf das Ziel der Verflüssigung des Verkehrs im Projektbereich aus?
 - 1.3 Wenn nein, wie wirkt sich die zusätzlich erforderliche Grünphase für den Fußgängerverkehr auf die Flüssigkeit des Verkehrs im Vergleich dazu aus, dass man die bestehende Fußgängerunterführung belässt, sodass eine Grünschalphase für Fußgänger überhaupt nicht notwendig wäre?

2. Warum wird diese Fußgängerunterführung nicht den geltenden Standards gemäß behindertengerecht umgebaut, insbesondere durch eine Verlängerung der Eingangsbauwerke im Norden in Richtung Galgenfeldstraße und im Süden in östliche Richtung zu den dort geplanten Bushaltestellen?
3. Gibt es Planungsvarianten für den Umbau der gegenständlichen Kreuzung unter Beibehaltung und eventuell Adaptierung der vorhandenen Fußgängerunterführung?
 - 3.1 Wenn nein, weshalb gibt es keine derartige Projektierung?
 - 3.2 Wenn ja, weshalb wird dieses Projekt nicht verwirklicht?
4. Welche Kriterien der Verkehrsplanung sind prioritär?
 - 4.1 Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer?
 - 4.2 Die Flüssigkeit des Kraftfahrverkehrs?
5. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - 5.1 Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - 5.2 Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 08. Oktober 2020